

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
erscheint vierteljährlich
im Bestir Nagold und
Rohrort-Berlebr
Nr. 1.25
außerhalb Nr. 1.26.
Die Wochen-Ausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
erscheint vierteljährlich
50 Bfg.



Fernsprecher
Nr. 11.

Anzeigerpreis
bei einmaliger Ein-
setzung 10 Bfg. bei
einmaliger Zeile;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Netto 15 Bfg.
die Zeile

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“.

Nr. 60

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Dienstag, den 12. März.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1912.

Tages-Rundschau.

Vorbereitungen zur Landtagswahl.

Die Sozialdemokratie rüstet sich zur Landtagswahl. Sie hat bereits einige Kandidaten aufgestellt, so in Waiblingen den Abg. Pflüger-Stuttgart, in Baihingen a. G. den Genossen Hosenhien-Stuttgart.

Bassermann über die Lage.

Der Provinzialverband der nationalliberalen Partei hielt am Sonntag in Köln einen Vertretertag ab, bei dem Bassermann, der das Referat übernommen hatte, u. a. ausführte: Die Stellung der nationalliberalen Partei muß einmal eine streng monarchische sein. Sodann muß die Partei ihren Liberalismus entschieden belätigen in sozialfreisinnigem Sinne. Bassermann ging sodann auf die Präsidentenwahl im Reichstag ein. Die Nationalliberalen hätten sowohl ein Präsidium des Großblocks als auch ein solches der Rechten ablehnen müssen. Durch die Schuld der Rechten sei es nicht gelungen, ein Präsidium zu gewinnen, das sich sowohl auf die Rechte wie auf die Linke hätte stützen können. Die Wehrvorlage müßte mit einem energischen Auf im Reichstage ihre Erledigung finden, eine starke Mehrheit sei wohl vorhanden. Die Deckungsfrage werde größere Schwierigkeiten machen. Für die Nationalliberalen käme eine Besitzsteuer oder eine Vermögenssteuer nicht in Betracht. Er glaubt, daß auch große Teile des Zentrums und der Konservativen für eine Besitzsteuer nicht zu haben sein werden. Trotz der Schmähungen, die er, Bassermann, habe erleiden müssen, würde er von seinem Standpunkt nicht abgehen. Es sei jetzt seine Pflicht, zu betonen, daß ein entschiedener Liberalismus für die Partei geboten sei. Sei man mit ihm nicht einverstanden, so möge man einen anderen Führer wählen. Die Partei müsse vor allen Dingen auch die Interessen des sogenannten vierten Standes vertreten, der nach Licht und Luft ringe. Die leinhalt Millionen sozialdemokratischer Stimmen seien eine Tatsache, an welcher der Reichstagsler nicht stillschweigend vorübergehen könne. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in welcher Bassermann von der Partei das vollste Vertrauen ausgesprochen und die festgelegten Richtlinien gutgeheißen wurden. Die Versammlung bereite Bassermann am Schluß seines Vortrages stürmische Ovationen.

Landesnachrichten.

Altensteig, 12. März.

! Zur Warnung an die Jugend. Kaum ist die Sonne recht herausgeschlupft aus dem Wintergewöl und lockt Weiden und Schlehdornknospen in den Heden hervor, fangen auch schon böse Buben mit dem Rain- und Hedenbrennen an. Es ist dies ein Unfug, gegen den nicht scharf genug von obrigkeitlichen Seiten in den Schulen und Familien eingeschritten werden kann. Wieviele Nistplätze werden dadurch zerstört? Ja, es werden die nützlichen Säuger aus Feld und Obstgärten geradezu vertrieben. Und nicht selten sind durch Rain- und Hedenbrände schon Wälder angezündet, auch Ortsbrände verursacht worden. Die leidige Freude am Feuerlecken treibt die Jugend zu solchem Beginnen. Darum muß das Alter streng eingreifen und die Jungen vor unsinnigen Gefahren hüten. Ein Hedenbrand in einem Obstgarten schadet mehr als ein Septemberturm. Der reißt die Obsternste für ein Jahr herab, ein Hedenbrand aber vertreibt die Schutzmannschaft der Bäume, die Vogelwelt, auf viele Jahre hinaus.

Pfalzgrafenweiler, 11. März. (Korr.) Der evangel. Arbeiter Verein hatte am Sonntag wieder die Ehre, den Herrn Verbands-Sekretär Springer aus Stuttgart in seiner Mitte zu haben, um dem Verein einen Lichtbildervortrag über seine Reise nach Italien, Sizilien und Tunis zu

halten. Herr Springer hat es verstanden, den Vortrag sachlich und verständnisvoll zu behandeln, was von den Anwesenden durch reichen Beifall anerkannt wurde. Herrarrer Walter sprach im Namen des Vereins, sowie Herrn Faust Altensteig für die Darbietungen wärmsten Dank aus.

Veitsfeld, 12. März. Die Bemühungen, bessere Verkehrsverhältnisse zu erzielen, scheinen Aussicht auf Erfolg zu haben. Voraussichtlich wird schon in diesem Jahr eine Autoverbindung mit Wildbad hergestellt und zwar zunächst als Privatunternehmen. Während der Hauptzeit ist ein zweimaliger Verkehr zwischen hier und Wildbad geplant. Man hofft, daß die Autoverbindung später vom Staat ausgeführt wird.

Freudenstadt, 9. März. Etwas ganz von alters her Uebernommenes ist nun hier zur Abschaffung gekommen: das Leichenanfragen. Es ist nun selbst mit der letzten Leiche zu Grabe getragen worden. Als nicht mehr zeitgemäß wurde das Auftragen von Haus zu Haus aufgehoben. Die alte Sitte ließ sich bei der Entwicklung der Stadt nicht mehr durchführen und ist auch teilweise nicht mehr durchgeführt worden. Die Stadt hat ihrem neugewählten Waldinspektor, dem Forstamtmann Grammel-Enzklösterle den Titel Forstverwalter gegeben.

Die Leichenhalle auf dem neuen Friedhof soll im Hauptbau massiv ausgeführt werden mit einem Kostenanfang von 25000 Mark. Von Bedeutung ist der Beschluß des hiesigen Gemeinderats, der aus Anlaß eines konkreten Falles bestimmt, daß die Wertzuwachssteuer stets von dem Verkäufer zu zahlen ist.

Freudenstadt, 11. März. In Untermuschbach erkrankte vor einigen Tagen das dreijährige Kind des Eagers Rast im Sägmühlkanal der Sägerei, die inmitten des Dorfes liegt. Der Vater konnte nur noch die Leiche seines einzigen Kindes retten. In Buhlbach hiesigen Oberamts brach heute früh halb sechs Uhr in einem von drei Familien bewohnten Doppelhaus der Parzelle Möhrbächte Feuer aus. Das ganze Anwesen nebst Kellerhaus und Holzschuppen wurde in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf ca. 20000 Mark geschätzt. Die Abgebrannten sind versichert.

Freudenstadt, 11. März. Fabrikant Smunder-Neutlingen hat dieser Tage den ersten Auerhahn, ein Prachtexemplar, erlegt. Der gestrige unvergleichlich schöne Frühlingstag verursachte einen sehr lebhaften Verkehr. Mittags badete eine Anzahl Knaben in einem Teich in der Nähe der Bacher'schen Ziegelfabrik. Für hier sind sonst um diese Zeit Schneeballschlachten zeitgemäßer!

Calw, 12. März. Die hiesige Spar- und Vorschubbank beging am Sonntag nachmittags im Saale der Brauerei Dreiß in Verbindung mit der jährlichen Generalversammlung das 50jährige Gründungsjubiläum in feierlicher Weise. Von dem 30797 Mark betragenden Reingewinn des verfloffenen Jahres wurde eine Jubiläumsspende von 6 Prozent verteilt. Außerdem erhielten die Mitglieder einen Jubiläumstafel mit dem Bildnis des Königspaars. Die Zahl der Mitglieder ist 1096. Bemerkenswert ist, daß die Versammlung mit 218 gegen 36 Stimmen den Beschluß faßte, die Bank in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Die Herren Staudenmayer und Georgii traten besonders für diese Umwandlung ein. Vesterer führte aus, daß die Bank in Nagold, seit sie beschränkte Haftung führt, gewaltigen Aufschwung genommen habe. Der Zeitgeist verlange den Uebergang zur beschränkten Haftung. Auch Verbandsrevisor Schumacher trat für diese Aenderung ein. Der Direktor der Bank, Herr Wagner, war ein Gegner dieser Bestrebungen und wünschte Beibehaltung der unbeschränkten Haftung. Die Bank wird also nun die Firma führen: Spar- und Vorschubbank Calw, G. S. m. b. H.

Neuenbürg, 9. März. Das Komitee für die Erbauung einer Bahn nach Marzell hat sich mit

einer Denkschrift an den Landtag gewendet und gebeten, die Nebenbahn über Gräfenhausen-Krenbach-Schwann-Conweiler-Feldreunach und Langenalb nach Marzell zu bauen. Die Bahn soll normalspurig werden, obgleich sie in Marzell auf die normalspurige badische Lokalbahn Ettlingen-Hertenalb stößt.

Neuenbürg, 11. März. In Feldreunach brannte vom Samstag auf Sonntag das Anwesen des Gottfried Wacker, bestehend aus Wohnhaus und Scheuer mit Nebengebäuden nieder. In der gleichen Nacht brannte in Unterniebsbach das erst vor 10 Jahren neuerstellte Wohn- und Scheuergebäude des Gottfried Roth, Steinbauers ab und in Pfinzweiler das Wohn- und Oekonomiegebäude des Maurers Ludw. Huber.

Veitsfeld, O.A. Neuenbürg, 11. März. In der Nacht zum Sonntag um halb 1 Uhr brach hier Feuer aus, das zwei Doppelhäuser und sechs Scheunen vernichtete. Die Brandgeschädigten sind Landwirt Friedr. Wessinger, Fabrikarbeiter Johann Burbula, Kaufmann Karl Bester und Ludwig Wilhelm Bester, sowie Christian Bester und der Bärenwirt, letztere mit Scheunen. Der Brandplatz ist ziemlich umfangreich und wurde gestern von einer Reihe Personen belagert. Da Ostwind ging, war die Nachbarschaft des mittlen im Ort gelegenen Brandplatzes sehr in Gefahr, namentlich das Rathaus, über das der Wind die Funken hinfuhr. Die Abgebrannten konnten kein Mobiliar retten. Der Schaden dürfte insgesamt 60-80000 Mark betragen. Die abgebrannten Häuser waren ziemlich alt und erneuerungsbedürftig. Der Schaden ist meist durch Versicherung gedeckt.

Kottweil, 11. März. Bei einer kinematographischen Abendvorstellung, die vom Flottenerverein gegeben wurde, entstand zwischen 10 und 11 Uhr ein Brand. Es fielen ihm Films im Wert von etwa 250 Mark zum Opfer. Eine große Panik konnte nur durch das energische Eingreifen eines anwesenden sachkundigen Feuerwehrmannes eingedämmt werden. Der Brand wurde gelöscht und weiterer Schaden verhütet.

Veitsfeld, O.A. Kottweil, 11. März. Ein einträgliches Memento. Hier herrscht ein Stück alten Dorstrechts, über dessen Ursprung kein genauer Grund gemacht werden kann. Man sagt, ein adeliges Fräulein habe ein Grundstück den Armen vermacht, daraus rühren die sog. Aucterteile her. Sie werden nach eigenem Recht u. Herkommen an die Bürger verteilt. Wer einen solchen Aucterteil erhält, muß je nach Größe des Stücks 4 oder 5 Gulden nach dem alten Geld zahlen, die nach seinem Tode seinen Angehörigen von dem, der nach ihm das Stück erhält, wieder herausbezahlt werden. Die Aucterteile erhält man erst in höherem Alter und man pflegt von dem, der sie bekommt, zu sagen: „Man mißt ihm die Jahre an“.

Großluchen, O.A. Keresheim, 11. März. Die Sektion der Leiche des verstorbenen Soldners Johannes Schiele hat ergeben, daß zwei Stichwunden am Kopfe den Tod herbeiführten. Durch die gerichtliche Untersuchung ist nunmehr festgestellt, daß der älteste Sohn seinem Vater die Stiche versetzt hat. Der Sohn ging in der Sonntag-Nacht nach reichlichem Alkoholgenuß heim. Auf dem Wege glaubte er sich von Altersgenossen verfolgt. Kaum war er zu Hause angekommen, so kam sein Vater heim. Der Sohn hielt in der Dunkelheit den Vater für einen seiner Verfolger, der ins Haus eindringen wollte und versetzte ihm mit seinem Taschmesser zwei Stiche in den Kopf. Die Angehörigen suchten das traurige Ereignis zu vertuschen, um ihn vor Strafe zu schützen.

Stuttgart, 11. März. Im Einverständnis mit dem Allg. deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe haben die Stuttgarter Schneidemeister am Samstagabend ihre Betriebe geschlossen. Auch in Göppingen wurden die Schneider ausgesperrt.

Stuttgart, 11. März. (Zum Kohlenarbeiterstreik.) Durch den Ausbruch des Ausstän-

des der Kohlenarbeiter sind allenthalben beunruhigende Gerüchte über Störungen in der württembergischen Industrie besonders auch im Eisenbahnverkehr aufgetreten. Wie die Generaldirektion der Staatseisenbahnen mitteilt, ist eine Störung im Eisenbahnverkehr nicht zu befürchten, da so bedeutende Kohlenvorräte vorhanden sind, daß sie auf Monate hinaus nicht aufgebraucht werden können, zumal ja auch im Saargebiet, das den größten Teil der württembergischen Industrie mit Kohlen versorgt, ein Ausstand nicht zu erwarten ist. Auch das städtische Gaswerk wird durch den Streik vorüberhand nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Feuerbach, 11. März. In der Lack- und Firnisfabrik Chr. Vechler und Sohn Nachfolger brach heute vormittag halb 10 Uhr ein Brand aus, der jedoch vom Personal in kurzer Zeit gelöscht werden konnte. Ein Arbeiter erlitt schwere, ein anderer leichtere Brandwunden. Beide wurden ins Katharinenhospital nach Stuttgart gebracht.

Heilbronn, 11. März. Denkwürdige Tage sind der 10. und 11. März. Vor hundert Jahren, am 11. März 1812, marschierte morgens halb acht Uhr das schon damals hier in Garnison stehende 6. Infanterieregiment „Kronprinz“ jetzt „König Wilhelm Nr. 124“ unter Oberst von Pöllnitz, das am 10. März am Fuße des Barfingers, in der Au zwischen hier und Redarfum, von König Friedrich gemustert worden war, unter zahlreicher Begleitung der Bevölkerung zum Salmertor hinaus aus der Stadt, um sich bei Oehringen mit dem übrigen württembergischen Korps zum Feldzug der großen Armee nach Rußland zu vereinigen. Das schöne Regiment war wie die anderen mitgeschickten Landesfinder dem Tode geweiht. Nur wenige seiner Angehörigen sahen ihre Garnisonsstadt wieder. Im Januar 1813 kehrten die ersten Offiziere, darunter Chr. von Raetens vom Regiment Kronprinz zurück, nachdem man schon an Weihnachten die Wahrheit über die Vernichtung der großen Armee erfahren hatte.

Göppingen, 11. März. Die Arbeiter der Schöllschen Magnetsfabrik sind in eine Lohnbewegung eingetreten, da die Firma die Erhöhung der Löhne abgelehnt hat.

Schwäbisch-Gmünd ist eine der ersten Städte, welche eine freiwillige städtische Arbeitslosenversicherung einführt. Die Kosten derselben werden aufgebracht durch Beiträge der Versicherten und durch einen jährlichen städtischen Zuschuß von vorerst 1000 Mark. Die Arbeitslosenversicherung umfaßt eine Versicherungskasse, die am 1. April 1912 errichtet wird, und eine Zuschußkasse, die vom 1. April 1913 ab ihre Leistungen gewährt. Die Mitglieder haben beim Eintritt ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. und außerdem für jede Woche am Samstag einen Beitrag zu entrichten, der für ledige in der 1. Klasse 20 Pfennig, in der 2. Kl. 35 Pfg., für Verheiratete in der 1. Klasse 30 Pfg., in der 2. Klasse 52 Pfg. beträgt. Zur 1. Klasse gehören die in Dauerbetrieben, zur 2. Klasse die in Saisonbetrieben beschäftigten Arbeiter. Im Falle der Arbeitslosigkeit erhalten die Mitglieder frühestens vom 8. Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit an und höchstens auf 6 Bezugswochen innerhalb 52 Wochen für jeden Werktag Unterstützung aus der Versicherungskasse und zwar für Ledige 50 Pfg.,

für Verheiratete 75 Pfg. Dazu kommen für die gleiche Zeitdauer aus der Zuschußkasse Zuschüsse und zwar für Ledige 40 Pfg., Verheiratete mit mehr als vier Kindern 60 Pfg. Der Antrag auf Aufnahme in die Versicherung ist persönlich beim städtischen Arbeitsamt zu stellen. Der Anhang wird nicht groß werden.

Erbach, 11. März. Infolge ausgebrochener Majerneridemie wurden sämtliche Klassen der hiesigen Volksschule bis auf weiteres geschlossen.

Der Staatsvertrag zwischen Württemberg u. Baden.

Karlsruhe, 11. März. In der heutigen Nachmittagsitzung der Zweiten Kammer wurde dem Staatsvertrag mit Württemberg wegen Ersetzung von Bahnerverbindungen von Weisenbach nach Klosterreichenbach und von Bretten nach Mümbach endgültig zugestimmt.

Für die Murgalbahn auf badischer Seite, die bei Rastatt von der Hauptlinie Mannheim-Basel abzweigt und deren Weiterführung zunächst mit der Strecke Weisenbach-Forbach erfolgte, wurde die badische Regierung bereits am 28. Mai 1900 durch Gesetz ermächtigt, diese Bahn bis zur Landesgrenze weiterzuführen. Es soll nun dieselbe vorerst bis Raunmünzach in der Bauperiode 1912/13 weitergebaut und mit der Fortführung bis zur Landesgrenze so lange gewartet werden, bis Württemberg das Verbindungsstück Landesgrenze-Klosterreichenbach erstellt. Beide Bahnen sollen, falls die beteiligten Gemeinden und sonstige Interessenten rechtsverbindlich die angenommenen Leistungen hinsichtlich des Bahnbaues übernehmen, innerhalb 8 Jahren vom Tag der Auswechslung der Ratifikation des Staatsvertrags in vollkommen betriebsfähigem Zustande in ihrer ganzen Länge hergestellt werden. Die Gesamtkosten für den badischen Teil von Weisenbach bis zur Landesgrenze (ausschließlich Verwaltungskosten) sind zu 8550 000 M. veranschlagt. Nach Errichtung des in Aussicht genommenen Murgalbwasserkraftwerkes soll der badische Teil elektrisch betrieben werden und vorwiegend durch Württemberg daselbst tun.

Aus dem Reiche.

Diedenhofen, 11. März. Die Vöhringer Nachrichten melden aus Hayingen: In der Nacht zum Sonntag lösten sich auf dem hiesigen Hüttenwerk drei mit glühendem Metall gefüllte Gasflaschen von der Lokomotive los, stießen das Gleis hinab und stießen mit einer anderen Lokomotive zusammen. Bei dem Zusammenstoß wurden der Maschinist, der Fahrer, der Zugführer sowie ein italienischer Arbeiter getötet, vier andere italienische Arbeiter wurden verletzt.

Der 91. Geburtstag des Prinzregenten.

München, 11. März. Der Prinzregent empfing heute nachmittag den Ministerpräsidenten Freiherrn von Hertling, der im Namen des gesamten Staatsministeriums ihm die Glückwünsche zum 91. Geburtstag überbrachte. Heute abend fand vor der Residenz große militärische Serenade der Münchener Garnison statt. Dem Prinzregenten, der der Serenade vom offenen Fenster aus bewohnte, wurden vom Publikum lebhafteste Ovationen dargebracht.

Der Bergarbeiterstreik.

Buchau, 11. März. Die Hälfte der Bergleute hat sich dem Streik angeschlossen.

Essen a. d. Ruhr, 11. März. Die Lage im Streikrevier wird als ruhig bezeichnet. Bis jetzt liegen keinerlei Meldungen über Ausschreitungen vor. Die arbeitenden Bergleute werden von den Streikposten nicht behelligt. Im ganzen sind für den Bezirk mehrere Tausend Schutzleute u. Gendarmerteams zusammengezogen.

Essen, 11. März. In der heutigen Vorstandssitzung des Zechenverbandes wurde beschlossen, allen dem Verband angehörigen Zechenverwaltungen zu empfehlen, die Arbeiterausschüsse baldigst einzuberufen. Bei der Einfahrt der heutigen Mittagschicht hat der Streik weitere Fortschritte gemacht. Der Prozentsatz der Streikenden ist stellenweise beträchtlich höher geworden. Die Ursache liegt zum Teil in der Behinderung von Arbeitswilligen durch Ansameln der Frauen und Kinder beim Befehlswechsel.

Ausländisches.

Der italienisch-türkische Krieg.

Wien, 11. März. Die Neue Freie Presse erzählt aus diplomatischen Kreisen, daß die italienische Flotte tatsächlich in den nächsten Tagen eine Aktion gegen die Außenforts der Dardanellen unternommen wird und zunächst ein Bombardement auf die Außenforts Sedil-Bar und Rum Kala eröffnen wird.

Rom, 11. März. Die Deputiertenkammer nahm heute sämtliche Artikel des Gesetzesentwurfes, der die Regierung zur Ausgabe von 205 Mill. Lire ermächtigt, die durch die Unternehmung in Tripolis und der Cyrenaika notwendig geworden sind, an.

Die französischen Bergarbeiter.

Paris, 11. März. Der für heute festgesetzte 24stündige Streik der französischen Bergleute, der die Aufmerksamkeit des Parlaments auf ihre Forderungen lenken soll, ist bisher ohne Zwischenfall verlaufen. In einigen Städten herrscht vollkommener Streik, in anderen sind die Leute zum Teil zur Arbeit erschienen.

Eine Ministerkrise in Spanien.

Madrid, 11. März. Ministerpräsident Canalejas unterbreitet dem König die Demission des Arbeitsministers. Er sehe sich bei den Schwierigkeiten, die sie dem Kabinett bereite, gezwungen, die Demission des gesamten Kabinetts anzubieten. Der König sprach Canalejas von neuem sein Vertrauen aus und beauftragte ihn mit der Neubildung des Kabinetts. Die neuen Minister werden morgen den Eid leisten. Sicher ist, daß Garcia Prieto das Ministerium des Auswärtigen beibehalten wird.

Konkurse.

Emil Vogt, Kaufmann in Erbach. — Nachlaß der gestorbenen Tagelöhner-Gehelute Michael und Elisabeth Häfke in Gundesingen. — Rudolf Roth, Metzger in Tritlingen. — Karl Schneider, Hotelier z. alten Post in Wangen i. A. — Leonhard Bernheim, Kaufmann in Buchau, Inhaber der Firma Jakob Gabriel Bernheim Söhne in Buchau.

Verantwortlicher Redakteur: L. Lauf, Altensteig.

Druck und Verlag der W. Meyer-Lehn Buchdruckerei in Altensteig.

Angelas Heirat.

Roman von L. G. Roberty.

(Fortsetzung) Nachdruck verboten.

Es war ein herrlicher Sommertag, als Angela des Webermatters Brief erhielt, der ihr mitteilte, daß die de Parisos heimlich die Villa verlassen hatten, und wenige Minuten später wanderte die junge Frau leise singend durch den Park dem kleinen Gehölz zu, in dem sie besonders gern weilte. Sie atmete sich an der weichen Luft und dem hellen Sonnenschein, und ganz heimlich hielt die Hoffnung wieder Einzug in ihr Herz, trotzdem immer noch jede Nachricht von Erich ausgeblieben war.

Die Blumen blühten so freudig, die Vögel sangen so lustig, und Angela hatte das Gefühl, als müsse es auch für sie noch ein Glück geben, als könne noch nicht alle Öffnung zu Ende sein.

Das Gehölz war voller Leben und Sonnenschein und lächelnd sah die junge Frau den Trübsin und Weiden zu, die von Baum zu Baum hüpfen, und den Jauntönen, die so geschickt durch die engste Ritze zwischen den Strauchern schlüpfen. Sie schaute nach der Wiese, die so dicht mit blühenden Madonnenblumen besetzt war, daß sie wie ein leuchtend blauer Teppich ausah, sie sog die süße, warme Luft, die sie umwehte, mit tiefen, gierigen Atemzügen ein, als sie plötzlich ein Knacken und Brechen von Zweigen in ihrer nächsten Nähe hörte. Rasch wandte sie sich um und sah sich Kopf Stern gegenüber. Aber der Mann, der da vor ihr stand, hatte kaum mehr eine Ähnlichkeit mit demjenigen, den sie damals voller Vertrauen ausgelacht hatte, weil er als Erichs bester Freund ihr in ihrer Not raten und helfen sollte. Sie fuhr entsetzt zurück, als sie in sein verjüngtes Gesicht mit den blutunterlaufenen Augen blickte, als sie seine unordentliche Kleidung, sein wirres Haar be-

merkte. Sie brachte es kaum über sich, ihm die Hand zu reichen, die sie mit ihrer strahlenden Augen anstarrte. Auch seine Bewegungen waren die eines Wahnsinnigen, seine Lippen zitterten nervös, und seine Hände sahen sich behändig rastlos hin und her.

„Der Stern!“ kam es schielig bebend von ihren Lippen, „was ist das?“ „Woher kommen Sie?“

„Ich bin hier seit gestern abend hier,“ antwortete er mit einem heiseren Flüstern. „Ich bin hergekommen, weil ich's nicht mehr aushalten konnte. Ich kann nicht leben ohne dich! Warum treibst du mich zum Wahnsinn mit deiner Kälte? Ich liebe dich! Hörst du! Ich liebe dich, und ich muß dich besitzen!“

In einem wilden, leidenschaftlichen Strom stieß er die Worte hervor, und dabei ergriff er ihre beiden Hände und presste sie so fest und krampfhaft zwischen den seinen, daß Angela einen leisen Weheruf nicht unterdrücken konnte.

„Du hast nicht auf meinen Brief geantwortet,“ fuhr er fort, immer noch in dem heiseren Ton und in Worten, die sich überfüllten.

„Warum läßt du mich in dieser Ungewißheit? Willst du mich wahnsinnig machen? Willst du mich töten? Hast du es schon fertig gebracht. Ich sterbe, wenn das so weiter geht!“

Er strich sich mit der Hand über die Stirn und blickte Angela so wild und wild an, daß sie zu Tode erschrak. Aber gerade seine furchtbare Aufregung zwang sie zur Ruhe. Sie versuchte mit aller Macht sich zu beherrschen und eine äußere Gleichgültigkeit zu bewahren, die sie weit entfernt war zu fühlen.

„Still!“ logte sie in sanftem, beruhigendem Ton, „still! Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Stern. Führen Sie nicht solche wilden Reden! Ich habe Ihren Brief nicht beantwortet, weil ich darüber nachdenken wollte. Das gibt Ihnen kein Recht hierherzukommen und so mit mir zu sprechen. Denken Sie doch an Erich, meinen Gatten!“

Ein Lachen, das Angela erschauern ließ und die zitternden

Bögel von den Zweigen aufschreckte, rang von seiner Lippen, und wieder ergriff er ihre Hände und presste sie wie in einem Schraubstock.

„Dein Gatte!“ rief er unter höhnischem Lachen. „Dein Gatte! haha! was redest du von ihm? Wo ist er? Warum läßt er nichts von sich hören? Was bedeutet sein Schweigen? Ich werde es dir sagen. Haha! Tot ist er, tot! Deshalb schreibst er nicht, deshalb kommt er nicht, dein Erich! Er ist tot, habaha!“

Das bleiche Gesicht mit den irren Augen war ihr so nahe, daß Angelas Herz fast stillstand. Der Gedanke, wie einsam der Ort war, und wie aussichtslos es wäre, um Hilfe zu rufen, schoß ihr plötzlich durch den Kopf, und für einen Augenblick verließ sie der Mut. Aber bald gewann ihr tapferes Herz wieder die Oberhand, und wenn es auch angstvoll klopfte, so gelang es ihr doch, ziemlich ruhig zu sagen: „Wir wissen nicht, daß Erich tot ist. Es ist uns keinerlei Nachricht zugegangen, wir können also nicht wissen —“

„Und doch wissen wir's,“ unterbrach er sie mit einer heftigen Gebärde. „Wir wissen es ganz genau. — das heißt — wenigstens — ich meine —“ das Entsetzen, das er in ihren Augen las, verwirrte ihn — „ich meine, seine lange Abwesenheit und sein Schweigen sind auf keine andere Weise zu erklären. Wenn er noch lebte, hätte er geschrieben, er hätte uns nicht so lange in Ungewißheit gelassen. Es ist gar kein Zweifel, er ist tot!“

Wieder schloß er seine Augen in wildem Zorn, und er presste Angelas Hände so, daß sie auch diesmal einen Schmerzensschrei nicht unterdrücken konnte.

Sofort ließ er sie los, und mit bebenden Lippen stieß er hervor:

„Hast du dir wohl getan, mein Süßes, mein Liebes! O Gott, ich möchte ja nicht ein Haar deines Hauptes verletzen, deines geliebten Hauptes! Ich möchte unter deine Füße den weichsten Teppich breiten, denn ich liebe dich!“

Fortsetzung folgt.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1912.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl etc.) welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 9. April ds. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Ortsoberster verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unersöffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkünfte zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergeldzahlung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer be-

straft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erhaltung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergeldzahlung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergeldzahlung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergeldzahlung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Übertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straflos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straflos zu lassen.

Diesem, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbefcheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbefcheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1912.

K. Kameralamt
Fromlet.

Altensteig.
Gartenrechen
Gartenhäule
Spaten
Reuthauen
Peldhauen
Dunggabeln
Jaucheschapfen etc.

empfehl billigt

Lorenz Luz junior.

Altensteig.
Eine 3zimmerige
Wohnung

mit Zubehör sucht per sofort oder 1. April zu mieten.

Frau Verwalter **Boier** Witwe.

Altensteig.
Eine große schöne 3zimmerige
Wohnung

sowie eine solche mit 4 Zimmern, Badzimmer, Veranda, nebst Zubehör, hat sofort oder später zu vermieten

G. Schneider.

Gutgehende
Taschen-Uhren
für Herren und Damen
kauft man bei größter Auswahl
am billigsten bei
Wilhelm Seitz

Uhrmacher am Marktplatz in
:: Pfalzgrafenweiler ::

Ebenso Regulateure,
moderne Gewicht- u.
Federzug-Uhren und
Wekker. In Gold-
waren empfehle in
reeller Ware Cray-
und Steinringe, Uhr-
ketten, Broschen,
Bouton, Ep- und
Kaffeelöffel etc. In optischen
Waren empfehle für jedes Auge
passend Brillen u. Zwickel und
deren Ersatzteile, Reifzeuge, Baro-
meter, Thermometer für alle Zwecke.
Zu Reparaturen für sämtl.
Artikel empfehle meine best einge-
richtete Reparaturwerkstätte.
— Begründet 1884. —



Patentbriefe

empfehl in schöner Auswahl die
W. Rieker'sche Buchhandlung.

Nach

Amerika
VON

Antwerpen

mit 12000—19000 tons grossen
Doppelschrauben-Dampfern der
Red Star Line.
Erstklassige Schiffe. — Mässige
Preise. — Vorzügliche Verpflegung.
— Abfahrten wöchentlich Samstags
nach New York. — 14-tägig Donner-
tags nach Boston.
Ankunft beim Agenten

W. Rieker, Altensteig
Karlstrasse.

Gebäude-Verkauf.

Christian **Großmann**, Gerichtsvollzieher in Nagold bringt am
Donnerstag, den 14. März ds. Js. nachm. 6 Uhr
zum dritten und letzten Mal auf hiesigem Rathaus im öffentl. Ausschreib
zum Verkauf.

Gelbe. Nr. 85 I a 17 qm Wohnhaus und Hofraum an der
Waisenstraße.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 12. März 1912.

Ratschreiberei.

Nachlass-Sache.

Am 24. Juni 1910 verstarb in Daresalam der Seemann
Gottlieb Gengenbach aus Tübingen.

Als Erbe desselben kommt der am 17. Januar 1838 in Tübingen
geborene Bruder des Verstorbenen

Johannes Gengenbach

in Betracht.

Sachdienliche Mitteilungen über den Inhalt desselben sind zu
richten an den Unterzeichneten.

Fritz Zieffarth, Nachlasspfleger
Bezirks-Gericht Daresalam.

Breisgauer Mostansatz

:: Vortrefflicher Ersatz für Obstwein ::
Man verlange ausdrücklich
nebenstehende Schutzmarke

Während der Obstmostbereitung ist Breis-
gauer Mostansatz zur Vermengung mit Natur-
most sehr geeignet.

Ausschließliche Fabrikanten:

Gebr. Keller Nachflg., Freiburg i. B.

Verkaufsstelle:

E. W. Luz Nachfolger, Altensteig.



Beselbronn, 12. März 1912.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden u. Bekannten machen
wir die Mitteilung, daß unser lieber Bruder,
Enkel und Schwager

Georg Großhans

heute nacht um 1/2 2 Uhr nach längerer Krankheit
im Alter von 16 1/2 Jahren entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die Geschwister **Großhans.**



Die Beerdigung findet am **Donnerstag mittag 1 Uhr** statt.

Vier bis fünf Mark täglich
leicht im Hause zu verdienen. Näheres
geg. Rückporto.
Alfred Schröter, Wagen D. 88.

Pilo

Das beste
Schuh-
putzmittel

Flechten

abends auf trockene Schuppenflechte
desop. Ekzeme, Hautausschläge aller Art
offene Füße

Bismutliden, Bismutschwartz, Aderbein, löse
Pflaster, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte

gehört zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten heilkräftigen
Rino-Salbe
Bel von schädl. Bestandtheil. Dose M. 1.25 u. 1.25.
Dankschreiben geben gleich an.
Nur echt in Originalpackung weißgelb-rot
K. Pa. Schubert & Co., Weinbühl-Druckerei.
Fälschungen wäse man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Gestorbene.

Elmwangen: Otto Weimann, Pri-
vatier.
Beselbronn: Karl Döfcher, Baumeis-
ter, 60 J.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1912.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 281), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugelandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 9. April ds. Jrs.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugelandt erhalten, können die Kostenfrei Ausfolge eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Plegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungs-Kommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verurteilung entschuldigen können.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,
 - steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
- w. z. zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1912.

K. Kameralamt.
Fromlet.

Altensteig.
Am Samstag, den 16. und
Sonntag, den 17. ds. Mts.

Mehel- suppe

wozu höflichst einladet
Beck, zum Anker.

Altensteig.
Zur Lieferung guter

Feld- und Reuthauen Aerte u. Beile

sowie im Anstählen und Schleifen von Geschirr empfiehlt sich
Karl Wallraff.

Zirkel 60 Zentner
Heu
sowie 20 Ztr. Stroh
hat zu verkaufen Der Obige.

Altensteig.
Für jetzige Pflanzzeit empfiehlt

Obstbäume

Johannis u. Stachelbeer
in Hochstämmen und Niederstämmen
Rosen in Hochst. und Nieder
Schlingrosen
Erdbeer u.
Gustav Zieffe
Gärtner.

Altensteig.
Den Herren Schlosser- und
Schmiedmeistern zur Nachricht,
daß Mittwoch u. Donnerstag wieder
Prima

Schmiedfohlen

ausgeladen und abgeholt werden
können.
G. Schneider.

Altensteig.
Eine mit dem 3. Kalb 26 Wochen
trächtige

Milch- und Schaffkuh

echt dem Verkauf aus
Mehlhändler Wöhner.

Wart.
Zirkel 30 Zentner
Heu

hat zu verkaufen
Großmann, Refiner.

Altensteig.
Henkel's Bleichloda
Persil

Flammers Seife

Kernseife von den hiesigen
Fabrikanten

Thompsons Seifenpulver
Seifenpulver, Waschperle

" Schneekönig

" Goldperle

Parkettwachs

Bodencreme, Weibertren-
etc. etc.

ist stets frisch und billig
zu haben bei

G. W. Busch Nachfolger
Fritz Bühler jr.

Engros-Niederlage für
Kavon-Seife.

Gemeinde Spielberg.

Zur Erstellung eines Rathhauses

sind nachstehende Arbeiten zu vergeben:

Grab- und Maurerarbeit	3650 Mf.
Zimmerarbeit	2900 "
Gips- und Auftricharbeit	690 "
Schreinerarbeit	1200 "
Glaferarbeit	440 "
Schmiedarbeit	30 "
Schlosserarbeit	330 "
Flaschnerarbeit	340 "
Lapezierarbeit	80 "
Eisenlieferung zc.	280 "

Voranschläge, Pläne und Bedingungen liegen beim Schultheißenamt zur Einsichtnahme auf, wo auch die Offerte verschlossen bis spätestens

Donnerstag, 14. März, nachmittags 2 Uhr
abgegeben sind. Der Eröffnung der Offerte können die Eingebenden auf dem Rathhaus anwohnen. Zuschlagsfrist 8 Tage. Nachgebote werden nicht angenommen.

Altensteig, 7. März 1912. C. A. Baumeister Köbele.

Landw. Bezirksverein Nagold. Hauptversammlung

am Mittwoch, den 15. März 1912, nachm. 5 Uhr
im Gasthaus zum „Stern“ in Altensteig.

- Tagesordnung:**
- Vortrag des Vorstands des württ. Viehverwertungsverbands
Deren Landwirtschaftslehrer Eckert aus Stuttgart über **genossenschaftliche Viehverwertung**
 - Bezirks-Organisation** auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung in Nagold vom 6. d. M.: Aufstellung von Vertrauensmännern in jeder Gemeinde und der Geschäftsführer an den Verladestationen.
- Sämtliche Viehbesitzer, die Ortsvorsteher, die Vertreter der Darlehens-tassen, Volkserien, der Viehversicherungs- und landw. Ortsvereine des Bezirks sind freundl. eingeladen.
Vorschläge für die Besetzung der Stellen der Vertrauensmänner wollen bis zur Versammlung mitgeteilt oder in letzterer befanntgegeben werden.
Nagold, den 7. März 1912.

Vereinsvorstand:
Oberamtmanu Romerell.

Landw. Bezirksverein Calw.

Am Sonntag, den 17. März, nachmittags präzis 2 Uhr,
findet im Badischen Hof in Calw ein

Bildvortrag
des Landesfachverständigen für landwirtschaftl. Maschinenwesen, Herrn
Dr. Goldack in Hohenheim, über „Die Anwendung der elek-
trischen Kraft im landwirtschaftlichen Betrieb“ statt.

Jedermann ist hierzu freundlichst eingeladen.
Calw, den 8. März 1912.

Der Vereinsvorstand:
Regierungsrat Binder.

Altensteig.

Werkzeugkatalog steht zu Diensten

Mein grosses Lager in Sagen mit Holz- und
Stahlrohrgestellen, Hand- und Waldbeilern
mit und ohne Stiel, Spältern oder Reishappen
und allen sonstigen Werkzeugen für die Holzbearbeitung
halte ich in nur besten Qualitäten empfohlen!

Karl Henssler senior
Eisenwaren- und Werkzeughandlung.

